

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2016 erhöht sich in 2016 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 13 von – 1.045.662 Euro um – 1.009.887 Euro auf – 2.055.549 Euro.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass im TH 13 auch die Bäder enthalten sind, obwohl dieser Teilbereich im gesonderten Fachausschuss behandelt wird. Die Änderungen sind wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Hier sind Änderungen (Mindereinnahmen) bei der Auflösung von Sammelposten und den öffentlich-rechtlichen Entgelten zu verzeichnen. Beides liegt in der Freizeitbad-sanierung begründet. Bei Aufstellung des Haushalts 2015 (im Sommer 2014) war noch von einem früheren Sanierungszeitraum des Bades mit Wiedereröffnung im Herbst 2016 ausgegangen. Daher waren für 2016 auch bereits anteilige Entgelte eingeplant, die aber aufgrund der Verzögerung und damit Vollschießung des Bades in 2016 nicht mehr veranschlagt werden können.

Entwicklung der Aufwendungen

Auch hier wirkt sich bei den Änderungen fast ausschließlich die Freizeitbadsanierung aus. Die Steigerung der Aufwendungen im Vergleich zur Planung des Vorjahres ist begründet in der zeitlichen Verschiebung der Sofortabschreibung für das Freizeitbad. Darauf hat der FB Finanzen auch bereits im 2. Entwurf des Haushalts 2016 hingewiesen. Es handelt sich hier um einen Betrag von rd. 772.000 Euro.

Darüber hinaus werden ab 2016 die Zinsaufwendungen auf dem TH 61 objekt- bzw. Teilhaushalt-bezogen unter dem Posten „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ aufgeführt. Dieses führt zu einer Erhöhung von ursprünglich geplanten 128.000 Euro auf nunmehr 512.189 Euro.

Im Gegenzug ist bei den Personalaufwendungen eine Minderung gegenüber dem Planwert aus 2015 zu verzeichnen, da inzwischen die Personalkosten für das Freizeitbad entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wurden: Hier handelt es sich um den Wegfall bzw. anderweitigen Einsatz des Kassenpersonals und die Reduzierung im Bereich des Aufsichtsdienstes (ebenfalls durch Wegfall und Umsetzung).

Fazit ist also, dass die Erhöhung des Zuschussbedarfs für das Jahr 2016 gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus 2015 (2014) um rd. 1 Mio. Euro der Sofortabschreibung, dem Wegfall der Freizeitbad-Entgelte und der Veranschlagung der Teilhaushalt-bezogenen Zinsen für das Freizeitbad geschuldet ist. Die übrigen Planansätze haben sich nicht wesentlich geändert.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2016 und Investitionsprogramm 2017 bis 2019

Neben der Investition für das Freizeitbad werden neben den obligatorischen Sammelposten für die Einrichtungen folgende Positionen veranschlagt:

Ein Zuschuss für das DRK (zur Erneuerung der Hallentore) in Höhe von 4.660,00 Euro (hierüber liegt bereits ein Beschluss vor) sowie ein Betrag von 1.500,00 Euro für den Erwerb eines fahrbaren Beregnungswagens für den Sportplatz Middelsfähr.

Die Anschaffung von neuem Mobiliar für die Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen, die im Ausschuss am 22.04.2015 bereits beraten wurde, wird aus Sicht der Verwaltung noch nicht für erforderlich gehalten. Die Stühle sind nach einer Kontrolle und Überarbeitung durch den Hausmeister nicht mehr mangelhaft, sondern in ausreichender Zahl nutzbar. Eine Neuanschaffung wird künftig von Jahr zu Jahr in die (Haushalts-)Überlegungen mit einbezogen nach jeweiliger vorangegangener Rücksprache mit den Vereinen.

3. Ziele und Kennzahlen

Ziel für den TH 13 im Jahre 2016 ist die Gründung eines Stadtverbandes bzw. einer Interessensgemeinschaft „Sport“ bis zum 31.12.2016 zur verbesserten Kooperation der Sportvereine mit dem Ergebnis eines zielgruppen- und bedürfnisorientierten Sportangebots in der Stadt Schortens.

Dieses Ziel ist ein Ergebnis aus dem Demografieprozess „Zukunft in Schortens“ (Arbeitskreis Sportstätten). Die dort beteiligten Sportvereine in der Stadt Schortens haben sich ebenfalls für einen solchen Schritt ausgesprochen. Ein „Stadtverband“ dient einer verbesserten Kooperation der Vereine im Hinblick auf künftige Abstimmung von Sportangeboten sowie eine effektive Ausnutzung von Hallenzeiten und ggf. auch ÜbungsleiterInnen unter Berücksichtigung der demografischen Aspekte.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.